

PI GLOBAL VALUE FUND

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Investmentunternehmen für Wertpapiere

(nachfolgend der „Fonds“)

Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

10. Februar 2011

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den PI Global Value Fund (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandurkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 10. Februar 2011 hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.ifm.li und bei der IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz, innerhalb der Geschäftszeiten erhältlich.

Asset Manager:



Verwaltungsgesellschaft:



INHALTSÜBERSICHT

1	Eckdaten des Fonds.....	3
2	Organisation.....	4
3	Wirtschaftliche Informationen	4
4	Beteiligung am Fonds	5
5	Anlageinformationen.....	6
6	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache.....	8
7	Hinweise für Anleger in der Schweiz	9
8	Hinweise für Anleger in Deutschland.....	10
9	Hinweise für Anleger in Österreich.....	11

Hinweis:

Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft (Kollektivtreuhänderschaft) nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vorliegenden vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

1 Eckdaten des Fonds

PI Global Value Fund

Grundinformationen

Valoren-Nummer	
Anteilsklasse -P-	3.449.238
Anteilsklasse -I-	11.136.771
ISIN-Nummer	
Anteilsklasse -P-	LI0034492384
Anteilsklasse -I-	LI0111367715
Als UCITS III – Zielfonds geeignet	Ja
Dauer des Fonds	Unbeschränkt
Kotierung	Nein
Rechnungswährung ¹	Euro (EUR)
Mindestanlage ²	
Anteilsklasse -P-	keine
Anteilsklasse -I-	EUR 300'000.--
Erstausgabepreis	EUR 100.--
Bewertungstag ³	Montag
Bewertungsintervall	wöchentlich
Annaheschluss Anteilsgeschäft	Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00 Uhr (MEZ)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Erfolgsverwendung	Thesaurierend

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

maximale Ausgabekommission ⁴	2%
Rücknahmekommission	keine

Kommissionen und Kosten zulasten des Fondsvermögens⁵

maximale Verwaltungskommission ⁴	
Anteilsklasse -P-	1.5% p.a.
Anteilsklasse -I-	0.8% p.a.
Administrationsgebühr	0.2% p.a. zzgl. max. CHF 35'000.-- p.a.
Depotbankgebühr	0.15% p.a.

¹ Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Fondsvermögens bzw. der entsprechenden Anteilsklassen berechnet wird.

² Die konkreten, vom Anleger zu erfüllenden Anforderungen für den Erwerb von Anteilen einer bestimmten Anteilsklasse sind Ziffer 7.2 (Allgemeine Informationen zu den Anteilen) zu entnehmen.

³ Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt.

⁴ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

⁵ Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktionen entstanden sind. Die Details finden sich in den Ziffern 9 (Steuervorschriften) und 10.2 (Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds) des vollständigen Prospekts.

2 Organisation

2.1 Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li.

2.2 Rechtsform

Der PI Global Value Fund wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

2.3 Gründungsdatum

21. Februar 2008

2.4 Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG, *Austrasse 9*, FL-9490 Vaduz

2.5 Asset Manager

PHZ Privat- und Handelsbank Zürich AG, *Löwenstrasse 56*, CH-8001 Zürich

2.6 Depotbank

NEUE BANK AG, *Marktgass 20*, FL-9490 Vaduz

Die Depotbank führt das Anteilsregister.

2.7 Revisionsstelle

Ernst & Young AG, *Belpstrasse 23*, CH-3001 Bern

2.8 Vertreter- und Informationsstellen im Ausland

2.8.1 Vertreter und Vertriebsträger in der Schweiz

Wegelin Fondsleitung AG, *Bahnhofstrasse 8*, CH-9001 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co., *Bohl 17*, CH-9004 St. Gallen

Informationen an die Anteilhaber in der Schweiz

Sämtliche Anzeigen an die Anteilhaber erfolgen auf der elektronischen Informationsplattform „www.fundinfo.com“ und im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ (SHAB). Preisveröffentlichungen erfolgen täglich auf der elektronischen Informationsplattform www.fundinfo.com.

2.8.2 Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Hauk & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstrasse 24*, D-60311 Frankfurt am Main

2.8.3 Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, *Graben 21*, A-1010 Wien

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

3.2 Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist in Liechtenstein steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler⁶ ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der

⁶ Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland.

Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

In Bezug auf den Fonds kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, einen Steuerrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle anstatt des Steuerrückbehalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

Der Fonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

3.3 Kosten

Die maximale Ausgabekommission, die Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) wird auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden.

4 Beteiligung am Fonds

4.1 Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können, ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff "Vereinigte Staaten" umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation S des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

4.2 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet oder zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse, wobei dieser Nettoinventarwert am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet wird. Die Bewertungsgrundsätze sind unter der Ziffer 4.3 „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank bis zum Annahmeschluss vorliegen. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er wie ein Antrag auf Ausgabe bzw. auf Rücknahme an dem unmittelbar darauf folgenden Bewertungstag behandelt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden. Informationen zum Annahmeschluss sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

4.3 Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile wird von der Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilsklassen am Ende des Rechnungsjahres sowie am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des

Bewertungsintervalls bestimmt. Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt. Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ wird für alle Anteilsklassen und bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, jedoch mindestens zweimal im Monat auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

5 Anlageinformationen

5.1 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des PI Global Value Fund besteht hauptsächlich im Erzielen eines mittel- bis langfristigen Wertzuwachs durch Investitionen, welche nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik die im vollständigen Prospekt gemäss Ziffer 5 „Anlagevorschriften“ zugelassenen Anlagen erwerben und veräussern. Dabei ist die Wertentwicklung des Fonds an keinen Referenzindex gekoppelt und er kann somit seine Investitionsentscheidungen frei treffen. Soweit für den Fonds im vollständigen Prospekt in Ziffer 4 keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gelten die allgemeinen Anlagevorschriften gemäss Ziffer 5 des vollständigen Prospekts. **Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.**

Der Fonds investiert sein Vermögen in erster Linie **in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte** (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine, Aktien mit Warrants, etc.) sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Unternehmen **weltweit**. Dabei erfolgt die Auswahl der Anlagen nach der Königsanalyse[®] Prof. Otte. Bei der Königsanalyse wird u.a. berücksichtigt, dass die zukünftige Wertsteigerung einer Aktie einzig und allein davon abhängt, ob das Unternehmen seine Gewinne dauerhaft steigern kann. Mit den Kriterien der Königsstrategie ermittelt der Asset Manager Unternehmen, die ihre Gewinne mit möglichst grosser Sicherheit langfristig steigern können. Je höher die Gewinnqualität des Unternehmens ist, desto „sicherer“ ist die Wertsteigerung der Aktie.

Ferner wird bei der Auswahl der Anlage die traditionelle Analyse in Kombination mit dem Value-Ansatz berücksichtigt, d.h. es wird versucht, den „fairen“ oder „angemessenen“ Preis eines Wertpapiers („inneren Wert“) anhand von betriebswirtschaftlichen Daten und dem ökonomischen Umfeld eines Unternehmens zu ermitteln. Dabei stehen u.a. die fundamentale „Bottom-up“-Analyse verschiedener Einzeltitel, die technische Analyse des Kursverlaufs und die Finanzsituation der Einzeltitel im Vordergrund. Der Fonds investiert in erster Linie in Aktien von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips). Es gilt jedoch zu beachten, dass auch Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) erworben werden können.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass der Fonds ermächtigt ist je nach Einschätzung der Marktlage bis zu 100% seines Vermögens in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte zu investieren. In Zeiten, in denen keine Anlage die Auswahlkriterien des Fonds erfüllt, ist es dem Fonds gestattet, sein ganzes Vermögen in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und anderen fest- oder variabel verzinslichen Anlagen zu halten. Es gilt zu beachten, dass die Wertentwicklung des PI Global Value Fund markant von der generellen Entwicklung der zugrundeliegenden Märkte, in denen der Fonds investiert, abweichen kann.

Der Fonds ist ferner ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer 5 „Anlagevorschriften“ festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren. Insbesondere ist es dem Fonds erlaubt bis zu 10% seines Vermögens in Finanzinstrumente [z.B. Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Notes (ETN), Zertifikate und derivative Finanzinstrumente] zu investieren, welche durch andere Vermögenswerte besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle) gekoppelt sind, sofern diese Finanzinstrumente an einem geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und sofern eine physische Lieferung dieser anderen Vermögenswerte ausgeschlossen ist.

Die Anlagen erfolgen vorwiegend in Vermögenswerte, die auf Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF), US Dollar (USD) und/oder Japanische Yen (JPY) lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere frei konvertierbare Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des Fonds lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden.

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen.

Es gilt zu beachten, dass Anlagen neben den Chancen auf Kursgewinne und Ertrag auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Einstandspreise fallen können. Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden

Anlagen kann das Verlustrisiko durch Vermögensverfall nicht ausgeschlossen werden. Es gilt die fonds-spezifischen und die allgemeinen Risiken in Ziffer 6 des vollständigen Prospekts zu beachten.

5.2 Profil des typischen Anlegers

Der **PI Global Value Fund** eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von Beteiligungspapieren und -wertrechten investieren wollen und die in Zeiten, in denen keine Anlage die Auswahlkriterien des Fonds erfüllt, ihr Vermögen in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und anderen fest- oder variabel verzinslichen Anlagen halten möchten. Die Auswahl der Aktienanlagen erfolgt unter Anwendung der **Königsanalyse® Prof. Otte** sowie unter Berücksichtigung der traditionellen Analyse in Kombination mit dem Value-Ansatz.

5.3 Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds neben Direktanlagen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken einsetzen, soweit dadurch nicht von den im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften abgewichen wird.

5.4 Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

5.5 Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

5.6 Anlagen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen

Der Fonds darf gemäss seiner speziellen Anlagepolitik sein Vermögen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investieren. Dabei sind die Anlagebeschränkungen gemäss vollständigem Prospekt zu beachten, wobei der Fonds keinesfalls mehr als 10% seines Vermögens in die vorgenannten Investmentunternehmen investieren darf. Der Fonds demnach keine Dachfondsstruktur auf.

5.7 Flüssige Mittel

Der Fonds darf angemessene flüssige Mittel halten.

5.8 Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten. Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann sich durch zusätzliche Chancen und Risiken auf das allgemeine Risikoprofil auswirken. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken befindet sich im vollständigen Prospekt.

5.9 Risikoprofil

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Fonds abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurück erhält.

Aufgrund der Möglichkeit bis zu 100% des Fondsvermögens in Beteiligungspapieren und -wertrechte zu investieren, besteht bei diesem Anlagetyp ein erhöhtes Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko in Erscheinung treten. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht der Absicherung dienen, kann es zu erhöhten Risiken kommen.

Die Auswahl der Unternehmen kann unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Small, Mid, Large Caps) sowie ihrer Länder- und Branchenzugehörigkeit erfolgen. Dies kann zu einer länder- und branchenspezifischen Konzentration des Fondsvermögens führen.

Aufgrund der möglichen Investition in Finanzinstrumente [z.B. Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Notes (ETN), Zertifikate und derivative Finanzinstrumente], welche durch andere Vermögenswerte besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle) gekoppelt sind, besteht bei diesem Fonds zusätzlich ein grösseres Kursschwankungsrisiko.

Ferner kann der Fonds in Zeiten, in denen keine Anlage die Auswahlkriterien des **PI Global Value Fund** erfüllt sein, sein ganzes Vermögen in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und anderen fest- oder variabel verzinslichen Anlagen halten. Es gilt zu beachten, dass die Wertentwicklung des **PI Global Value Fund** markant von der generellen Entwicklung der zugrundeliegenden Märkte, in denen der Fonds investiert, abweichen kann.

5.10 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse -P-⁷

Daten per 13. Dezember 2010

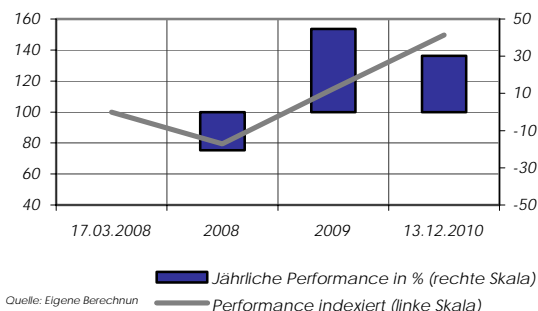
	in %
2008*	-20.52
2009	44.60
2010**	30.14
<hr/>	
Seit Liberierung*	49.57
Ø p.a.	15.81

*17. März 2008 ** 13. Dezember 2010

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance.

Anmerkung

Die Grafik zeigt die historische Wertentwicklung in Euro (EUR). Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. In der hier gezeigten Wertentwicklung sind die bei der Ausgabe und Rücknahme anfallenden Kommissionen und Gebühren nicht berücksichtigt.



5.11 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse -I-⁷

Entfällt, da die Anteilsklasse -I- erst am 7. April 2010 von der FMA bewilligt wurde.

6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache

Der Fonds untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz. Die deutschen Fassungen des vollständigen sowie des vereinfachten Prospekts und der Vertragsbedingungen sind massgebend.

Der vorliegende Prospekt tritt am 25. Februar 2011 in Kraft.

Vaduz, den 10. Februar 2011

Die Verwaltungsgesellschaft:

IFM Independent Fund Management Aktiengesellschaft, Vaduz

Die Depotbank:

NEUE BANK AG, Vaduz

Vertreter für die Schweiz:

Wegelin Fondsleitung AG, St. Gallen

⁷ Betreffend die Angaben in Kursivschrift bitte den Hinweis auf Seite 2 beachten.

7 Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter, Zahlstelle und Vertriebssträger für die Schweiz

- 1.1 Vertreter in der Schweiz ist die Wegelin Fondsleitung AG, *Bahnhofstrasse 8*, CH-9001 St. Gallen. Gemäss den Bestimmungen der Schweizer Gesetzgebung vertritt der Vertreter in der Schweiz den Fonds gegenüber den Anlegern und der Aufsichtsbehörde.
- 1.2 Zahlstelle in der Schweiz ist die Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co., *Bohl 17*, CH-9004 St. Gallen.
- 1.3 Der Vertrieb des Fonds in oder von der Schweiz aus erfolgt durch die Wegelin Fondsleitung AG, *Bahnhofstrasse 8*, CH-9001 St. Gallen sowie durch weitere Vertriebssträger.

2. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der vollständige und vereinfachte Prospekt, die Vertragsbedingungen sowie die jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können kostenlos beim Vertreter bezogen werden (Telefon: +41 71 226 53 00). Diese Dokumente können ebenfalls bei der schweizerischen Zahlstelle oder bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds kostenlos bezogen werden.

3. Publikationen des Fonds

- 3.1 Den Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“.
- 3.2 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" wird täglich auf der elektronischen Plattform "www.fundinfo.com" veröffentlicht.

4. Steuerliche Angaben

In der Schweiz steuerpflichtige Anleger werden aufgefordert, bezüglich der Steuerfolgen des Haltens, des Erwerbs und der Veräusserung von Anteilen des Fonds ihre eigenen professionellen Berater zu konsultieren.

5. Total Expense Ratio und Portfolio Turnover Rate

Der angewandte Koeffizient der gesamten, laufend dem Fondsvermögen belasteten Kosten (Total Expense Ratio TER) sowie die Umschlagshäufigkeit des Portfolios (Portfolio Turnover Rate PTR) sind im jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich, sofern deren Publikation bereits erfolgte.

6. Zahlungen von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile kollektiver Kapitalanlagen für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften
- Investmentgesellschaften

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die nachstehenden Vertriebssträger und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:

- bewilligungspflichtige Vertriebssträger im Sinne von Art. 19 Abs 1 KAG
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebssträger im Sinne von Art. 19 Abs 4 KAG und Art. 8 KKV
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschließlich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

8 Hinweise für Anleger in Deutschland

Vertriebsanzeige

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstraße 24*, D-60311 Frankfurt am Main, als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahmeanträge für die von ihnen gehaltenen Anteile bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anteilshaber können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anteilshaber bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Fondsvermögen zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstraße 24*, D-60311 Frankfurt am Main, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den aktuellen vereinfachten Prospekt, den vollständigen Prospekt, die aktuellen Vertragsbedingungen sowie den jeweils neuesten Geschäftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - kostenlos erhalten und dort die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile erfragen.

Des Weiteren sind bei der deutschen Informationsstelle alle sonstigen Angaben und Unterlagen, auf welche die Anleger in Liechtenstein einen Anspruch haben, kostenlos einsehbar.

Nach Art. 6 Abs. 2 des liechtensteinischen Gesetzes vom 19. Mai 2005 über die Investmentunternehmen (IUG) sowie im Einklang mit der Praxis der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (FMA) bildet der rechtlich relevante Inhalt des vereinfachten Prospekts die Vertragsbedingungen im Sinne der liechtensteinischen Prospektkonzeption. Im Unterschied zum deutschen Investmentgesetz sieht das liechtensteinische Investmentrecht keine klare Abgrenzung zwischen den Vertragsbedingungen und den Prospektbestandteilen in den Verkaufsunterlagen vor. Gemäss liechtensteinischer Prospektkonzeption enthält der vereinfachte Prospekt die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt werden das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Fondsleitung nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

Etwaige Prospekthaftungsansprüche nach § 127 Investmentgesetz bleiben hiervon unberührt.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anteilshaber werden außerdem in der Börsenzeitung veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als „transparent“ gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilshaber mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anteilshabern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anteilshabern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

9 Hinweise für Anleger in Österreich

Ergänzende Informationen für österreichische Anleger

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des „PI Global Value Fund“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21, A-1010 Wien
Telefon 0043 (0) 50100 12139
Fax 0043 (0) 50100 9 12139

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Stelle, bei der die Anteilhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21, A-1010 Wien
Telefon 0043 (0)-50100 12139
Fax 0043 (0) 50100 9 12139

Publikumsorgan

Der Nettoinventarwert des Fonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden auf der Homepage des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.